

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

9 (24.2.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761368](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761368)

No. 9. Montag, den 24sten Februar 1800.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Op Woensdag den 26sten Februar des Namiddaags 2 Uiren zullen de Maaklaars Heinings & Charpentier op den Beursenzaal opentlyk wipresen- teeren en verkopen

70 Vaten beste Elbinger Pottasf. sodann
eene Partie zweedse Congo en Thebohe en Frans Glas.

Emden, den 11. Februar 1800.

2. Die Kaufleute Behrend Classen de Boer und Gerd Siegmund Müller, sind theilungshalber resolviret, ihren Kirchenstuhl in der hiesigen langen Kirche, am 10. März zu Norden im Weinhaufe durch die Aediles Rathsherr Jacobsen und Uven öffentlich verkaufen zu lassen.

3. Jan Garrels Walsen Haus in dem Märkten vor Leer hat am 6ten Februar nicht können verkauft werden, des Endes ist ein neuer Verkaufs-Termin auf den 5ten März präfigirt, in welchem Kauflustige auf der Schule in Leer sich einzufinden und ihren Vortheil zu suchen haben.

4. Auf ertheilte gerichtliche Commission soll des Dye Ubben Haus zu Klein- Oldendorf nebst Warf, Garten und zwey Aecker pl. min. $\frac{1}{2}$ Lonne Einsaat groß, ferner 3 Möhrte, am 5ten März instehend, zu Groß-Oldendorf in des Folkert Franzen Behausung öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden. Wozu Liebhaber sich alsdann daselbst einzufinden können und kaufen.

Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Detern, den 10. Februar 1800.

Hölscher.

5. Des weyl. Evert Boyen Wittwe zu Campen will ihr daselbst stehendes Haus und Garten cum Annexis, am Donnerstage den 13ten März des Nachmittags um 1 Uhr zu Campen im Wirthshause durch den Ausmiener Willemsen öffentlich verkaufen lassen.

6. Am Dienstage den 4. März sollen auf gerichtl. Ordre des Chirurgi Bengen und Sjabe Harms conscribirte Güter in Ditzum den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Am Mittwochen den 5. März sollen auf gerichtlichen Befehl des Mantje Schmid in Hagum beschriebene Güter daselbst öffentlich verkauft werden.



7. Des weyl. Gastwirths Folkert Janssen Busmanns Wittwe und Kinder wollen ihre unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht außer dem Voltenthore gegen den Larrelter Kolk über in einem Stück von 6 Grasen belegene im Hypothekenbuch sub No. 138. registrirte $2\frac{1}{2}$ Grasen Landes, die per Gras auf 500 Gulden in Golde gewürdiget worden, öffentlich am 21. und 28. Februar, sodann 7. Martii auspräsentiren, und salva approbatione verkaufen lassen. Die Conditionen und die Taxe sind dem bey dem hiesigen Stadt- und Amtgericht affigirten Subhastations-Patent beygefügt, auch bey dem Referend. Arends einzusehen.

Des weyl. Bürgerhauptmann Harni Arends Coopmann Erben wollen:

$\frac{1}{10}$ Antheil am Ruffschiffe: de Waakzaamheid, geführt von Schiffer David Michaels, und

$\frac{1}{2}$ Antheil am Ruffschiff: de jonge Dirk Mennen, geführt von Schiffer Aaas Luitjens Keul,

öffentlich durch das Bergantungs-Departement zu Emden am 21. und 28. Februar, sodann 7. Martii auspräsentiren und verkaufen lassen.

8. Von der Ladung des am 28. Januar bey Wangeroge verunglückten Schiffes Abigail, mit Toback in Boston beladen und destinirt nach Bremen, sind 28 Fässer Toback, welche zum Theil beschädigt sind, und jedes 13 bis 1400 Pfund wiegen, von einigen Wangerogern nachhero in offner See geborgen worden, und sollen am Mittwoch als den 26. Febr. öffentlich meistbietend auf Horummersteil verkauft werden, weshalb die Liebhaber sich am gedachten Tage daselbst einfinden und nach den Conditionen kaufen können.

Sign. Feber in Russisch: Kaiserl. Cammer den 8. Febr. 1800.

9. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgericht und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügten Conditionen und Taxen, sollen auf Andringen der Creditoren des weyl. Marten Wilts Immobilia, als:

- 1) das vor ein Paar Jahren auf der Westgasse bey Norden neu erbaute, aus zwey Wohnungen bestehende Haus mit 1 Diemath Erbpachts-Grund, welches durch Gerichtlich beeidigte Taxatores, und zwar
- | | | |
|---|---|-----------------|
| a) die westliche Wohnung mit $\frac{1}{2}$ Diemath Land auf | = | 800 fl. in Go d |
| b) die östliche Wohnung ebenfalls mit $\frac{1}{2}$ Diemath auf | = | 700 fl. = = |
| 2) dessen 4 Diemath hinter der Westgasse, welche auf | = | 1800 fl. = = |
- taxiret worden,

Summa 3300 fl. in Gold

in breyen, auf Verlangen der Besitzer und Bewilligung der Creditoren von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, als den 24. Februar, den 10. März et ult. ac. peremptorio den 31. März a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feil gebothen, und in dem letzten terminio dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtl. Ober-Vormundschafft. Approbation zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditionen können von den Kauflustigen sowohl hier bey dem Amtgerichte als auch bey den Aebilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zu-



Zugleich werden alle Real-Prätendenten, besonders die zu einer den Auktions- Ertrag schmälernden Dienstbarkeit Berechtigte, und Creditores hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens in Termine den 31. März, Vormittags 10 Uhr, bey dem Amtgerichte hieselbst gehörig anzumelden, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 29. Januar 1800.
Hoppe.

10. Vermöge des bey dem hiesigen Amt- und Stadtgerichte affigirten Subhastations- Patents und demselben beygefügt, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, sollen die zu dem Nachlasse des weyl. Schmiedemeisters Hinrich Harms Peters gehörige Immobilien, als

- 1) eines Kampes am Klosterwege, pl. m. 3 Diemathen, so eidlich auf 132 rthlr. taxirt,
- 2) eines Kampes daselbst, pl. m. 2 Diemathen, welcher eidlich auf 390 rthlr. taxirt,
- 3) eines Gartens auffer dem Drossen-Thor, auf 113 rthlr. gewürdiget,
- 4) dreyer Manns-Kirchensitze in hiesiger Kirche, und
- 5) einer Frauen-Kirchenstelle daselbst,

am bevorstehenden 19ten März des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Esens, den 3ten Januar 1800.

11. Vermöge des bey dem hiesigen und dem Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations- Patents mit Verkaufs- Bedingungen, die auch bey dem Auktions- Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Dirck Gaycken Erben theilungshalber ein auf dem Bockzeteler Fehn bey der neuen Ausschneidung belegenes, aus Ober- und Untergrunde bestehendes Fehn-Parth, welches nach Abzug der Lasten auf 465 fl. in Golde eidlich taxirt ist, in einem abgelaufenen Termine am 8ten März Nachmittags 1 Uhr in des Carl Anton Dnnken auf dem Bockzeteler Fehn Wirthshause öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, in dem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, blos mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Genehmigung, zuschlagen lassen.

12. Auf vorher nachgesuchte und darauf ertheilte gerichtl. Commission sind der Herr Geheime Commerzienrath Groeneveld zu Weener freywillig entschlossen, 9 Grafsen Außenbeichsland zu und unter Feningum, so in zwey Stücke, in 6 und 3 Grafsen, liegen, am Donnerstage den 27. Februar zu Feningum in des Vogten Meyers Behausung, den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfällige Verkaufsbedingungen sind vorher bey dem Ausmiener Beenkamp gratis einzusehen.

13. Kaufmann Peter Kinzius und Hilke Lühloff, geb. Steerenborg, haben gewisser Ursachen halber den Verkaufstermin eines Stücklandes auf den jetzt ausein-
an-

andergetheilten Leerer Ofter-Gemeine-Weiden, vom 6. auf Mittwoch den 26. Februar verlegt. Kaufstige werden des Endes aufgefordert, am letztgedachten Tage zur gewöhnlichen Zeit auf dasiger Schule sich einfinden zu lassen.

14. Weyl. Menne Claassen Erben wollen ihre $4\frac{1}{2}$ Graßen Grünland unter Suiberhusen am Donnerstage den 27sten dieses zu Suiberhusen in des Jürgen Janffen Behausung öffentlich verkaufen lassen.

15. Der ver Wittweten Frau Predigerin Schreiter, gebornen Teeklenborg, Mandatarius, Herr Prediger Tergast zu Grootwolde will seiner Mandantin vierten Antheil an dem unter Wisquard belegenen Platz, die Meede am bevorstehenden 27sten Februar des Nachmittags in Wisquard öffentlich verkaufen; die Bedingungen des Verkaufs sind bey dem Justiz-Commissair Schelten in Greetshyl zu erfahreu.

16. Mit Genehmigung des hierländischen hochpreißlichen Pupillen-Collegii soll, auf freywilliges Ansuchen der minderjährigen Geschwistere Swaantje und Greetje Müller, verehlichte Predigerin Dircksen zu Dryver, und Ausmienerin Veenekamp zu Jemgum, das denselben in Gemeinschaft zuständige Haus an der Emderstraße zu Odersum c. a. im 2ten Rott No. 63., so auf = 3945 fl. sodann ein Acker auf dem neuen Lune bey Odersum, welcher auf = 150 fl. Preussisch Silber-Comant eidlich gewürdiget worden, in einem abgekürzten Termine am Donnerstage den 6ten März nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr in des Ausmieners Egberts Behausung zu Odersum gerichtlich subhastiret werden. Kaufstige werden demnach hiermit aufgefordert, sich in dem angeetzten Termine zu melden und ihre Gebotthe abzugeben, worauf sie sodann nach Befinden des Gerichts den Zuschlag gewärtigen können, indem auf die, nach Ablauf des Termins einkommende bessere Offerten nicht reflectiret werden wird.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht erhellende Realpräventen, insbesondere die, welche zu einem, den Nutzungs-Ertrag vorerwähnten Immobilien schmälern, obwol unbemerkbaren Dienstbarkeit, sich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, sich zu deren Conservation vor, oder längstens in termino licitationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, in so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Conditionen und Taxe sind den bey diesem Gerichte und dem wohlbblichen Königl. Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Egberts mit mehrerer Muße einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judicio, den 27sten Januar 1800.

Müller.

17. Die Erben der weyl. Frau Krieges-Räthin Hegeler wollen:
a) das Dominium directum des weyl. Heepke Claassen Erben Heerdes zu Urum, bestehend aus einer jährlichen Erbpacht von 90 Rthl. in Gold und 1 Faß But

Butter, so von vereideten Taxatoren auf 11466 Gl. 6 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. in Gold gewürdiget,

b) eine Beherrdichheit von 5 $\frac{1}{2}$ Grasfen in des weyl. Cryne Elten Ohling Wittwen und des Sielrichters Andreas Nomdes Janssen Ehefrauen, Janken und Selwer Uffes Heerde zu Loquard, groß 11 Gulben 13 $\frac{3}{4}$ Stbr. in Gold jährlich und ums 8te Jahr Mayde, (welche 1801 wieder fällig wird) so auf 391 Gulden 15 Stbr in Gold eidlich taxiret, und

c) eine dito von 4 Grasfen in eben diesem Heerde, groß 8 $\frac{1}{2}$ Gulben in Gold jährlich und ums 8te Jahr Mayde, (welche 1801 wieder einfällt) so auf 430 Gulden 6 $\frac{1}{2}$ Stbr. in Gold taxiret worden,

respective am 7. März zu Uttum und 8. ejusdem zu Loquard öffentlich subhastiren und denen Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Hochlöbl. Pupillen-Collegii, in Rücksicht des mit interessirten minorennen Miterben, zuschlagen lassen.

Die Subhastations-Patente und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann zu Greetfiel, Jennelt und Rysum affigirt.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequenbuche nicht constirende Reals-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in den Verkaufs-Termin bey dem hiesigen Amtgerichte melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer, und in soweit sie die Erbpacht und Beheerdichheiten betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pensum am Königl. Amtgerichte den 3. Februar 1800.

18. Die Geschwister des jüngst verstorbenen Herrn Secretair Kettler, wollen dessen Nachlaß bestehend aus Mobilien, Gemälden, Pretiosis, Kleidung, Leinwand, Betten und schönen, vorzüglich mathematischen Büchern und Instrumenten, am 28. Februar zu Aurich an der Osterstraße öffentlich durch den Ausmiener Reuter verkaufen lassen.

19. Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst, sodann bey dem Stadtgerichte zu Norden und bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefodert werden können, sollen folgende, denen Erben des Hausmanns weyl. Dnne Willen Albers zugehörige Immobilia, als:

1) ein im Westermarscher 2ten Rott sub No. 7 liegender Heerd Landes zu 33 $\frac{1}{2}$ Diemath, taxiret auf	=	=	=	22500 fl. in Gold
2) die im Buscher-Polder belegene Stücklande,				
a) zu 4 Diemath, sind frey von Lasten, und taxiret auf				4000 fl. in Gold
b) zu 8 Diemath 149 $\frac{1}{2}$ Ruthe, ebenfalls frey von Lasten, taxiret auf				8375 fl. in Gold
c) zu 2 Diemath, sind taxiret auf	=	=	=	1370 fl. in Gold
d) zu 2 Diemath, sind taxiret auf	=	=	=	1280 fl. in Gold

Also zusammen von Gerichtlich beeidigten Taxatoren gewürdiget auf

=	=	=	=	37525 fl. in Gold
				in

in breyen, auf Verlangen der Erben, von 14 zu 14 Tagen abgefürzten Vicitations-Terminen, den 10. Februar, den 24. Februar, et ultimo ac peremptorio den 10ten März a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine, den 10. März, dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation in Absicht der minorennen Mit-Erben, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen Real-Prätendenten, und darunter denen, welche auf eine den Nutzungs- Ertrag schmälernde Dienstbarkeit, Anspruch machen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame in obbesagten Terminen, und längstens im letzten Subhastations-Termin sich deshalb zu melden, und ihre Ansprüche diesem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 20. Januar 1800.

Hoppe.

20. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, sind die Kaufleute Behrend Claassen de Voer und Jacob Janssen Fischer willens, ihre 3 Dienten Grünland unter Ekel belegen, am 17. März zu Norden im Weinhaufe durch die Aediles Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

21. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der Herr Doctor Medicinae Beyers willens, folgende Immobilien am 17. März zu Norden im Weinhaufe durch die Aediles Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, als:

- 1) eine jährlich auf Martini fällig werdende Erbpacht zu funfzehn Pistolen in dem Plaze des Hausmanns Marten Lammeris in der Lintlermarsch.
- 2) eine jährlich auf Michaelis fällig werdende Erbpacht zu drey und eine halbe Pistole in $1\frac{1}{2}$ Dient Land in Ostlintel nebst einem darauf stehenden Hause des Bobbe Janssen daselbst.
- 3) 3 Dient Land, südsieits des Hollander Plazes, welche der Hausmann Herre Gerdes in der Westermarsch in Heuer hat.
- 4) $1\frac{1}{2}$ Dient Land in der Westermarsch im 4ten Rott, welche der Hausmann Habbe Ohnen in Heuer hat.
- 5) 2 Dient Land in der Westermarsch, am Langhauser Wege belegen, welche der Hausmann Gerd Gürgs in Heuer hat.
- 6) 2 Dient Land in der Westermarsch am Widder Wege belegen, welche gleichfalls der Hausmann Gerd Gürgs in Heuer hat.

Zur Nachricht dienet, daß der halbe Kaufschilling von einem jeden Stücke gegen Ausstellung einer zur ersten Hypothek darauf eingetragenen Obligation zu 4 pro Cent Zinsen darin stehen bleiben, Käufer jedoch auch solche jährlich am Verfalls-Tage auf gefchehene halbjährige Loskündigung wieder abtragen kann.

Norden, den 17. Februar 1800.

22. De Makelaars Haynings et Charpentier zullen op Maandag den 13. Maart. 's Naamiddags om 3 Uur opentlyk op den Beursenzaal alhier verkoopen eene Parthey extra fyne Thee, bestaande:

10 Casten inh. jeder 28 Catjes	5 Pont fyne Joovjies,
1 dito - - - 81 dito	- - - dito,
10 dito - - - 28 dito	- - - Soulong,
4 dito - - - 28 dito	- - - Souchon,
6 dito - - - 28 dito	- - - Pecco Padoy Souchon,
2 dito - - - 25 dito	- - - Haysan,
3 dito - - - 10 dito	- - - dito.

Daar deeze fyne Thee hier door eene extra Gelegenheid aangekoomen, zo zullen de Zoorten zo klein als mogelyk verdeelt worden, en zyn de Monsters drie Daagen voor den Verkoop by de Makelaars te zien.

Emden, den 18ten Februar 1800.

23. Mit gerichtlichem Consens wollen die Eheleute Jann Harms und Lietje Janssen zu Lütetsburg ihre Warffstädte daselbst, bestehend aus einer neuerbauten ansehnlichen Behausung und einem großen Garten von pl. min. 1 Diemath, am 22sten März bevorstehend des Nachmittags um 1 Uhr im Lütetsburgischen Krüge öffentlich dem Meistbietenden verkaufen lassen. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener Bäcker zu Lütetsburg einzusehen auch abgeschrieben daselbst zu haben.

24. Weyl. Veirich Timmen in Osteraccum nachgelassene Erben, wollen ihren daselbst belegenen Platz ohne Behausung, groß 31 Diemath dasigen Landes, Kirchen- und Begräbniß-Stellen in der Steddesdorfer Kirche und auf demselbigen Kirchenhofe mit Bewilligung des wörlblichen Amtgerichts in 3 Licitations-Terminen, als den 5ten und 19. März, sodann den 2. April auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags 2 Uhr durch den Ausmiener Cücken feilbieten und im letzten Termine stehend feste zuschlagen lassen.

25. Des weil. Krämers Liard Edzard Christophers Erben zu Butforde wollen am 6. März des Morgens um 9 Uhr allerhand Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Messing, Zinn, Gold und Silber, Manns- und Frauenkleider, ge- und ungeschchnittene Leinwand, einige Stellen Bettzeug, 1 Schiffsboot, 10 Tonnen Haber, 8 Tonnen Gersten, 1 Kuh, Heu, Torf, wie auch pl. min. 600 Pfund Federn und Dunen, 27000 Schreibfedern und dergleichen, durch den Ausmiener Dicken meistbietend verkaufen lassen.

26. Heero Gerdes zu Updorf will am 26. Februar des Nachmittags um 1 Uhr, allerhand Hausgeräthe und seiner weyl. Ehefrauen Kleider, wie auch einige Taschen-Uhren, Silberzeug und dergleichen, im Gasthof zum Schwarzen-Bären zu Wittmund durch den Ausmiener Dicken öffentlich verkaufen lassen.

Des Krämers Johann Hinrich Wffers zu Eggeling beschriebene Güter, allerhand Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, 1 Wand-Uhr, 1 Taschen-Uhr,

filz



5 Eiserne Schnallen, Manns-Kleidungsstücke, 24 zinnerne Schüsseln, 1 Jagdflinte, Kupfer-Geräthe und 3 volle Stellen Bettzeug, sollen am 27. Februar des Morgens 10 Uhr, zu Befriedigung des Herrn Justiz-Commissair Steiameh, mand. noie. Laake Jonger Dierzma und des Kaufmanns Daniel Cannegiesser auf 6 wöchige Zahlungsfrist öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 18. Februar 1800.

Ouden.

27. Gastwirth Berend Ljaberings in Bingham will freywillig einige 30 Ecker der besten Westfriesischen milche und starke güste Rüben, am Dienstage den 1ten März in Hinrich Schulten Hause in Weener öffentlich verkaufen lassen.

Geerd Eöller in Leer will freywillig allerhand Hausrath und besonders auch Hausmannsgeräthschaft, als zwey neue Wagens, welche noch fast ganz neu sind, Egge, Pflug, 2 Rühr, 1 Pferd, und eine ganz complete Ross- oder Buchwaizen-Mühle, mit allen dazu erforderlichen Geräthen 2c., am Sonnabend den 1sten März bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

28. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich und Leer, sodann in dem Compagnie-Hause des Großen Fehns affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktionscommissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll ex concursu über des weyl. Harm Jocken auf dem Großen Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, Nachlaß

- 1) ein daselbst belegenes Haus mit Garten und Lande, groß 4 Diemath 440 Ruthen, eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten auf 1500 fl. in Goide,
- 2) ein jezo dort liegendes Schiffsboot, pl. min. $\frac{1}{2}$ Last Habers groß, taxiret unter Eide auf 50 fl. Courant,

am 28ten April Nachmittags 2 Uhr im ersten Compagnie-Hause des Großen-Fehns öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa eintommende Geböte nicht weiter reflectiret wird, blos mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

29. Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Emden und dem Amtgerichte zu Pewsum affigirten Subhastations-Patente dem die Conditionen und die Taxe beywirth Jannes van Ameren das seiner Tochter zugehörige Wohnhaus und Garten zu Emden zwischen der Gras- und Stiefelstraße belegen, in Comp. 12. Nro. 95. ges. am 28. Februar 7. und 14. Martii auspräsentiren und mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung verkaufen lassen.

30. Die Kaufleute Herren Hillary Bauermann & Sohn wollen ihr gegenwärtig im Hafen zu Emden liegendes Galliottschiff, Onverwagt genannt, welches ohngefähr 120 Rockenlasten groß und von dem Schiffscapitain Heye Hinderks geführt worden, in uno termino den 28sten Februar durch das Vergantungs-Departement zu Emden auspräsentiren und verkaufen lassen.



31. Es wird hieburch zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Verkauf vom Nachlaß des weyl. Herrn Secretair Kettler, so auf den 28. Februar angelegt ist, gewisser Ursachen halber bis auf den 5. März ausgesetzt sey, wo sich Liebhaber am besagten Tage im schwarzen Bären einfinden wollen.

Murich, den 20. Februar 1800.

Reuter.

V e r h e u r u n g e n .

1. Der Hausmann Lübke Hinrichs Poppen zur Niepe ist freywillig vorhabens, seine daselbst belegene Brauerey nebst deren Geräthschaften, bestehend in einer guten Behausung und Garten, wobey pl. min. 35 Diemathen Bau- Meed- und Weyde-Landen auf 3 Jahre öffentlich verheuren zu lassen; auch will derselbe 30 Diemathen Land stückweise auf nehmliche Jahre, so bis jetzo bey dem Platz, welchen Geriet Mannen heuerlich genuzet, verheuren lassen. Heuerlustige wollen sich den 1. März Mittages in erwähnter Brauerey einfinden, auch sind die Bedingungen vorhero bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

2. Bey der am 13. dieses öffentlich verheurten Uphuser Pastorey Länder, heuerte Geerd Beerents Dose zu Uphusen an sich zweymal $3\frac{1}{2}$ und 3 Grasfen, zusammen 10 Grasfen Bauland und $4\frac{1}{2}$ Grasfen Meedland, wegen von demselben nicht geleisteter Bürgschaft soll dieses Land wiederum öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß auf anstehenden Freytag den 28sten Februar zu Uphusen verheuret werden.

Heuerlustige können sich alsdann des Nachmittags um 1 Uhr in der Brauerey einfinden und heuern.

Wolthusen, den 18. Februar 1800.

A. B. Dose, Ausmiener.

3. Sämtliche zur Hamswehrumer Armencaffe gehörende, pachtlos gewordene Stücklande, werden daselbst am 25sten Februar anstehend öffentlich wieder verpachtet werden.

Hausmann Jacob Keemts ist gesonnen seine unter Manschlacht und Eilsum liegende 8 Grasfen am 26. Februar in Manschlacht öffentlich verpachten zu lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Ffke-Meister Peter Danen in Dornum, hat auf May nächstkünftig 250 Rthlr., theils Gold theils Courant, gegen billige Zinsen und hypothekarische Sicherheit zinsbar zu belegen. Wem damit gedienet, der melde sich bey demselben ehestens mündlich, oder durch postfreye Briefe.

2. Der Hausmann Haze Siebolds zu Boysenhausen, Stedesdorffer Kirchspiels, hat als Beystand über Nytt Gutcken Hayen pl. min. 350 Rthlr. Gold gegen 4 Procent Zinsen zu belegen. Diejenigen, so gegen genügige Sicherheit solche verlangen, belieben sich mündlich oder durch portofreye Briefe zu melden und die Gelder gleich in Empfang zu nehmen.

(No. 9. Mm.)



3. Der Hausmann Wette R. Poppinga zu Engerhave, als Vormund über Jürgen Poppinga nachgelassene Kinder, hat nächstbevorstehenden May 1700 Gulden in Golde, gegen geugsame Sicherheit, zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey oben benanntem Vormund in Engerhave melden.

4. Die Armenkasse zu Loga hat sofort oder auf May anstehend 1000 bis 1100 Gulden ostfr. Courant zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit zu stellen vermag, kann sich deshalb entweder persönlich oder durch postfreie Briefe bey dem buchhaltenden Armenvorsteher Johann Paul Marks zu Loga melden.

5. Der jetzige Armenvorsteher Ude Eltjens zu Wegboldsbur hat künftigen May 725 fl. Courant Armengeld zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann und hinlängliche Sicherheit stellt, der kann sich je eher je lieber daselbst melden.

6. Beym v. Wangelinischen Wittwen-Stifte in Esens ist ein Capital zu 400 Rthlr. in Golde zinsbar gegen gute Sicherheit zu belegen, und kann man sich desfalls bey der Frau Assessornin Loben in Esens oder bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti daselbst melden.

7. Wer ein Capital zu 100 rthlr. in Gold zinsbar verlangt gegen gute hypothekarische Sicherheit, melde sich bey Peter Jansen Freese zu Westeraccum, als Vormund über Galb Eden Kinder, oder bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens.

8. Auf künftigen May 1800 sind 410 Reichsthaler in Golde gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem jetzigen Armen-Vorsteher Hippe Alberts in Barstede.

9. Die Armen zu Hazum haben auf May dieses Jahres 1500 Gulden Cour., im Ganzen oder Theilweise, gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; man melde sich deshalb bey den Armen-Vorstehern Jannes Mennen und Wyard Meenen daselbst.

10. Der Kirchen-Vorsteher zu Jummix, Martin Janssen Dimmen, hat 120 Rthlr. Gold von Stand an zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, beliebe sich an ihn zu wenden.

11. Der Chirurgus E. Müller zu Leer hat auf nächstkommenden May 5000 fl. in Gold entweder im Ganzen oder zertheilten Summen auf sichere Hypothek und billige Zinsen zu belegen.

12. Für die hiesige evangelisch-lutherische Prediger-Wittwen-Casse sind 250 rthlr. Preuss. Courant sogleich zu belegen; wer solche gegen genugsame Sicherheit und billige Zinsen verlanget, wolle sich bey dem Rendanten der Casse, Kaufmann Rudolph Anton Pfeiffer in Emden melden.

13. Die Vormünder für Jacke Ziebarns Hinrichs Kinder, Eucke Gerriets und Christian Wessels, haben sogleich oder auf May 125 Rthlr. in Gold gegen billige Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich bey denenselben. Esens, den 15. Februar 1800. Ci:

Citationes Creditorum.

1. Auf zwey zu dem Nachlasse des weyl. Bürgers Rumcke Kemmers, und dessen auch weyl. Ehefrauen Elisabeth Schomanns gehörig gewesene Grundstücke als:

a) einen Kamp im Steinlande, und

b) $4\frac{1}{2}$ Diemathen Weedlandes am Benser Wege belegen, resp. sub Nro. 17. und 344. des Hypotheken-Buchs von Bürger Kämpen und Stücklanden registriert, sind folgende Schuldbosten zu Lasten gedachter voriger Bestzer eingetragen, als:

350 Rthlr. in Gold, so Bestzerin Elisabeth Schomann und deren Ehemann Rumcke Kemmers, den 29. September 1769 von Johann Janssen Ehefrau zu Sieplwerdum angeliehen,

1189 Gulden 11 Silber holl. cour. so Bestzere Elisabeth Schomanns und deren Ehemann R. Kemmers den 31. Julii 1769 von den Kaufleuten ten Dever & Schmaal in Amsterdam aufgenommen, seit den 2. Januar 1770.

Die Inhaber des Nachlasses behaupten, daß genannte Capitalien abgetragen sind, und verlangen derselben Löschung. Da sie aber nicht die originalen Verschreibungen, und von dem 2ten Posten keine Quittung beybringen können; so haben sie zum Behuf der Mortification und Löschung ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach die Eigenthümer, Inhaber, Cessionarien, und alle diejenigen, welche in derselben Rechte getreten sind, hiedurch edictaliter verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen daraus, innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praeclusivo, den 19. März künftigen Jahres, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende nicht allein mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen aus solchen Verschreibungen, an vorgedachte Grundstücke präcludiret, sondern solche auch als getilget geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen die jetzigen Besitzer erkannt, nicht weniger mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 18ten November 1799.

Wölling.

2. Von dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen der Vormünder der Tochter des weyl. Reichrichters Bartram Janssen Kemmers zu Stedessdorf, über dessen Nachlaß, bestehend aus

dem Wohnhause des Verstorbenen zu Stedessdorf, vormals Ulcke Ammen Becker Hause,

einer Barfstädte daselbst, vormals Jan Hillerns zugehörig, einem Platz daselbst von Otto Eils Jacobs Erben herrührend, und einem Platz zu Mark, sodann

einigen Mobilien und verschiedenen ausstehenden Forderungen,

per decretum vom 28sten November 1799. der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche

Se an besagten Nachlaß einen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino praecclusivo den 14ten März k. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

Daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Billing.

3. Auf Ansuchen des Peter Haincks von Nesse ist bey diesem Gerichte wegen eines von dem Franss Gossen privatim angekauften, von Soecke Janssen herrührenden Hauses und Landes zu Korichmoer, und zwar West am Herrn-Bege, Ost an Marten Geerdes Wittwe Lande, Süd am Wiekewege und Nord am Uhemvoldmer Ettlände gelegen, dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile ex capite dominii, retractus, servitutis, crediti, oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 20ten März a. k. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 5ten December 1799.

4. Auf Ansuchen der Eheleute Franz Hinders und Kunne Jacobs zu Holtshusen, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines durch sie von den Eheleuten Jan Jans Harders und Altje Harders privatim angekauften auf dem Lichelwerk und zwar Ost an Weener Meelände, Süd an Freerich Bellinga Erben und Verkäufer, West an Bogd Appeldorn Erben und Nord an Hinrich Seebes Erben belegenen Hauses und Gartens nebst vier Ackern der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

In Gefolge dessen werden alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile ex capite dominii, retractus, servitutis, crediti, oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in Termino den 20. März a. k. bey diesem Gerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit, in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 4. December 1799.

5. Es hat der Peldemüller Woppe Müller zu Wittmund von dem Müller Abbel Focken dessen Erbpachts-Mühle zu Uтары mit dabey befindlichen Hause und Garten, 4 Diemath Meedland, einen Kamp beym Hause, 9 Aekern, Kirchenstellen an Todtengräber zu Dchtersum und 2 Morästen zu 10 und 10 Ruthen auf den Schwein-dorff Hochmöhrtten und auf den neuen Behnen hinter Nary für 26270 Gulden in Gold

Geld



Gold privatim gekauft, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldte Grundstücke einen Real-Anspruch wegen Mit-Eigenthums = Dienbarkeit = Näherkaufs = Recht oder aus einem andern Grunde, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 19. März k. J. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachte Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgericht, den 5. December 1799.

Billing.

6. Wann der Schiffer Johann Menke hieselbst seinen im Jahr 1796 von Christian Schumacher zu Lienen gekauften, gegenwärtig auf dem Wasser am Vareler Siel liegenden, an die acht Jahr alten und 18 bis 19 Last Haber haltenden Girk-Rahn mit allem dabey befindlichen Zubehör, und einer Zelle, an Burchard Weinmeister und Johann Haslob zu Rectum verkauft hat, und dann solchen Verkaufs halber Terminus praecclusivus zur Angabe auf den 5. März, als Mittwoch nach dem Sonntage Invocavit c. anberahmet worden:

Als werden alle und jede, welche an vorgebachten von dem Schiffer Johann Menke verkauften Girk-Rahn mit Zubehör und Zelle, Schuldenhalber oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermittelst öffentlich geladen und citirt, allsolches in obigem Termin zur Amtsstube hieselbst während anzugeben; unter der Verwarnung, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angabe-Termins niemand mit seinen Ansprüchen weiter zu hören, sondern jedermänniglich ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt seyn solle.

Varel im Amtgericht den 16. Januar 1800.

D. A. Brünings.

7. Johann Altmanns in Klein-Horsten kaufte von Borchert Harms in Ezel 3. Grasen Neuland, welche zu den Horstern sogenannten Brinkner-Land gehören, und verkaufte sie wieder unter dem 6ten July 1787 an Dirk Lietjen auf der Hellmte. Dieses Stückland wurde darauf von Johann Altmanns Tochter Gesche Margrethe herabert und derselben d. 25. October a. c. adjudicirt. Nachdem nun selbige es wiederum an Hinrich Wessels in Horsten verkauft, dieser aber zu seiner Sicherheit Edictales nachgesuchet hat und solche auch erkannt worden; so werden alle, welche an gedachte 3. Grasen Neuland ein Eigenthums = Erb = Pfand = Dienbarkeit = Näherkaufs = oder irgend ein anderes Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt, den 18. März a. k. anhero zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

Das

Daß die Ausbleibenden damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 13. December 1799.

Schnebermann.

8. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen der Eheleute Ede Thoms und Reinste Janssen in Ekfel alle dieienigen, welche auf ein von weyl. Drees Siebels anererbtet, und nach dessen Tode dessen Wittwe Fulcke Folters bey der Eheberichtigung den 14ten März 1787 in Eigenthum übertragenes, und darauf unterm 26. October 1787 von dieser und deren zweyten Ehemann Detmer Gerbes den Extrahenten privatim verkaufte Haus und Garten im Ekeler Noth, sub No. 10., ein Erbeigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino reproductionis praecclusivo den 22. März a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß alle sich meldende mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf gedachtes Haus und Garten präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die sich sonst etwa meldende Real- Prätendentes, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 4ten Januar 1800.

Hoppe.

9. Es hat der Gastwirth und Bäckermeister Daniel Liaden Andreaffen am Dornumersyhl

1) vermöge Kaufbriefes vom 20sten December 1796 von seiner Schwiegermutter des weil. Schiffers Claes Claessen Wittwe, Alnth Janssen ein halbes Haus nebst den dazu gehörigen Aeckern und Garten- Grunde, grenzend

gen Osten an des Omme Bieters Garten,
gen Süden an des vormals Johann Arends Funcksche Haus,
gen Westen an des Abraham Harms Bahnmann Gartengrund,
gen Norden an den Heerweg,

und 7 Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Dornum sub numeris 973, 974, 975 und 976, sodann 1041, 1042 und 1043.

2) laut Kaufbriefes vom 28. July 1796 von des weil. Schiffers Johann Arends Funck Kinder und Erben Siebelt Ede Janssen Funck et Cons.

ein Haus nebst dazu gehörigem Grunde, grenzend
gen Osten an den Syhl ober dem zur Syhlacht gehörigen Grund,
gen Süden an Ude Claessen Haus und Grund,
gen Westen an das obgedachte vormals Claes Claessen Wittwe zuständig gewesene Haus, womit es unter einem Dache steht,
gen Norden an den Heerweg,

sodann noch zwey besondere Aecker Grundes, grenzend
gen Osten an Claes Lübben Lust Grund,

gen



gen Eiden an das Syhltief,
 gen Westen an Upke Siebels Grund,
 gen Norden an den Weg,
 privatim angekauft, und um seines Besizes völlig gesichert zu seyn, bey dem hiesigen
 Gerichte nicht nur auf ein öffentliches Aufgebot gegen alle etwelche unbekante Real=
 Prätendenten und Näherkaufs-Berechtigte überhaupt, sondern auch

da auf das letztgedachte vormals Johann Arens Funcksche Haus sub No. 119,
 in dem Hypothekenbuche dieses Gerichts annoch ein Capital von 200 fl. Dstfr.
 offen steht, so weil. Nicolaus Kriegesmann sub dato 30. Januar 1768 ein=
 tragen lassen, welches zwar aller Wahrscheinlichkeit nach längst abgetragen ist,
 wovon aber so wenig das quitierte Instrument mit der Eintragungs-Note bey=
 gebracht werden können, als wenig — da der Nicolaus Kriegesmann längst
 verstorben — die Erben desselben bekannt sind,

wegen dieses Postens zur Behuf der Löschung desselben auf ein besonderes Aufgebot
 gegen gedachte Erben, oder die sonstige Inhaber dieses Instruments angetragen.

Da nun sohanem Antrage per decretum vom heutigen dato Statt gegeben
 worden, so lazet das hiesige Gericht zuvörderst und überhaupt alle diejenigen, welche
 an obgedachte Immobilia aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Benäherungs- den
 Nuzungs- Ertrag schmälernendes und gleichwohl durch keine in die Augen fallende Kenn=
 zeichen bemerkbares Dienstbarkeits- Reunions- oder sonstigen Real-Recht, Anspruch
 zu haben vermeinen, demnächst aber auch besonders die Erben des ersten Creditoris,
 des vorbesagten Capitals der 200 fl. Dstfr., weil. Nicolaus Kriegesmann, so wie die=
 jenigen, welche daran und an das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer,
 Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber gegründeten Anspruch haben
 mögten, hiedurch und Kraft gegenwärtiger Edictal-Citation, wovon ein Exemplar
 hieselbst, das andere bey dem Königl. Stadtgericht in Norden angeschlagen, auch bey
 hierländischen wöchentlichen Intelligenzblättern inserirt worden, ein, solche ihre An=
 sprüche und Forderungen a dato innerhalb 9 Wochen, und längstens am 21sten März
 nächstkünftig, als dem präclusivischen Termino, Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem
 Gerichte entweder persönlich oder durch vorschristmäßig legitimirte und gehörig instru=
 irte Bevollmächtigte, wozu denen, welche durch gesetzliche Ehehaften an persönlicher
 Erscheinung verhindert werden, und denen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet,
 die Justizcommissarien Hedden und von Halem in Hage hiemit vorgeschlagen werden,
 gebührend anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Ver=
 warnung:

daß sowohl die ausbleibenden Real-Prätendenten an die obbesagte Immo=
 bilien überhaupt, als auch in specie diejenigen, welche an das vormals
 Nicolaus Kriegesmannsche Capital der 200 fl. noch Anspruch mögten ma=
 chen können, mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen deshalb ein ewi=
 ges Stillschweigen auferleget, das verloren gegangene Document für amor=
 tisiert erklärt und das Capital der 200 fl. im Hypothekenbuch gelöschet wer=
 den soll.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 6ten Januar 1800. von Halem. 10.



10. Bey dem Stadtgerichte zu Erden sind ad instantiam des weylant Kaufmanns Joh. Abolph Bddkers Wittwe, geborne Lindegaard daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Prolocantin in Besitz habende drey Grundstücke, als: a) ein Wohnhaus am Delfste in Comp. 3. Nro. 10. welches ihre Eltern H. Lindegaard und Metje Lindegaard ihr und ihrem weyl. Ehemann 1784 verkauft hatten und wovon sie auch die Hälfte ihres weyl. Ehemannes durch einen Vergleich mit desselben Intestaterben in der Folge von diesen cediret erhalten hat, b) ein Wohnhaus in der großen Deichstraße in Comp. 3. Nro. 36. welches der Orgelbauer J. F. Wenzthin von dem Schiffer J. Müller anfänglich angekauft hatte, durch der Prolocantin weyl. Ehemann J. A. Bddker aber durch Nachbarrecht gerichtlich retrahiret und nach dessen Tode, gleichwie das vorige Haus durch dessen Erben ihr in solidum cediret worden. c) Ein Pachthaus an der großen Deichstraße in Comp. 3. Nro. 55. so dieselbe laut Entzungs-Contract des Bierziger D. H. Bleeker und Anna Vosma vom 9. May 1799 wie auch des Erb-Vergleichs vom 18. Januar 1797 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praeclus. auf den 9. April nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11. Auf Ansuchen der Vormünder der minorennen Kinder des weyl. Nyke Janssen Heyenga zu Bunde, Namens Quintin Tulp und J. Heyen, ist bey diesem Amtgerichte der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß erkannt worden. In Befolge dessen werden alle und jede, welche an dem Nachlasse des Defuncti auf irgend einige Weise Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche ihre Forderungen und sonstige Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 2ten April a. k. anzugeben, widrigenfalls

die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten December 1799.

12. Es hat der Schiffer Jan Caspers am Westeraccumer-Syhl von der Wittve des Jan Hayungs, Martje Kemmers daselbst ihr am gedachten Syhl hinter dem Deiche im Norden an Jan Tromps Wittve und im Süden an Dycke Heeren Häuser belegenes Haus, für 350 Gulden holl. privatim gekauft, und zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gemeldtes Grundstück einen Real-Anspruch wegen Mit-Eigenthums-Dienstbarkeits-Näherkaufs-Recht oder aus einem andern Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 6 Wochen und längstens in termino praeclusivo den 14ten März entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen; unter der Verwarnung:

daß



daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachtes Haus präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgericht, den 15. Januar 1800.

Bölling.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Zimmermeisters Hinrich Juilfs citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Sibbe Poppinga am 14. December 1798 an Provocanten privatim verkaufte, bey der Burggrafte sub Nro. 711. stehende Haus und Garten, ein Erb- Pfand- Eigenthums- Diensthbarkeits Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis ac annotationis von 9 Wochen et praoclusivo auf den 9. April a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt.

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelbetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Stadtgerichte am 25. Januar 1800.

Amts-Verwalter Bürgermeister und Rath.

14. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns Hinrich Beyerts in der Kiepster Hammrich, Alle und jede, welche auf den, aus dem Nachlasse des wehl. Hausmanns Beyert Neelen dem Provocanten von seinen Geschwistern, nämlich

- 1) der Greetje Beyerts, in Assistenz ihres Ehemannes, des Hausmanns Lübbe Hinrichs Poppen zu Kiepe,
- 2) dem pro majori declarirten Eppe Beyerts, jeko Hausmann im Nieder-Rheiberlande, zu Hazum.

No. 1798 zum alleinigen Eigenthum abgestandenen, in der Kiepster-Hammrich belegenen Heerd, Norder. Grovehörn genannt, welcher angeblich begreift

- 1) ein Haus und Scheune, sodann 2 Gärten, resp. vor und hinter dem Hause belegen,
- 2) an Ländereyen
 - a) das Meer hinter dem Heerd-Hause, ins Osten an den Garten beschwettet,
 - b) 4 Diemathen, das Orth genannt, schwettend ins Osten an das schmale Meer,
 - c) 8 Diemathen, schwettend ins Süden an das Lief, ins Westen, Norden und Osten an Focke Neelen,
 - d) 6 Diemathen, die lange Sechs genannt,
 - e) 8 Diemathen, ins Osten an Peter Conrads beschwettet,
 - f) 5½ Diemathen, ins Süden an das Lief beschwettet,
 - g) 18 Diemathen, die große Fenne genannt,
 - h) das sogenannte Soobe-Sett,

- 3) 1½ Mannes- und 1½ Frauen-Sitze in der Kirche zu Kiepe,
(No. 9. N n.)

4)



4) 7 Todtengräber auf dem Kirchhofe daselbst, oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht besonders aber auch diejenigen, welche auf die, von dem vormaligen Besitzer dieses Heerdes, Neele Claasen und dessen Ehefrauen Hiske Jocken, an den Kaufmann Peter Udena zu Emden, als Curatorem über des weyl. Hauptmanns Bartholomäus Campen Kinder, sub d. 10. May 1759 über 500 Gulden ostfr. ausgestellte, und am 14. ejusdem aufgedachten, deshalb verpfändeten Heerd, eingetragen, angeblich verlorne Verschreibung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- odere andere Briefs-Einhaber, irgend einigen Anspruch haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 29. April persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Sürrenburg, Detmers, Weber &c. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, das verlorne Instrument amortisirt, und die angeblich vorlängst abgetragene Post zu 500 Gulden im Hypotheken-Buche gelöscht werden soll.

15. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1774 von weyl. Ednjes Dircks Erben öffentlich verkaufte, von weyl. Wyhmann Koelks erstandene, in Anno 1791 durch einen Abfindungs-Vergleich, an dessen Wittwe Jenke Harms cedirte und von dieser an Jannes Janssen zu Upleward verkaufte, zu Greetfiel belegene, Haus und Garten Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, & praecclusivo auf den 28. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgericht den 27. Januar 1800.

16. Auf Ansuchen des weyl. Geerd Engelberts Kinder Vormünder, Beerend Engelberts und Peter Mennen zu Weener ist bey diesem Amtgerichte der Erbschaftliche Liquidations-Prozeß erkannt. In Gefolge dessen werden daher alle und jede, welche an den Nachlaß des Defuncti aus irgend einem Grunde einige Ansprüche und Forderungen zu machen vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino den 9ten May anzugeben, widrigens:

die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen,

etwaigen auswärtigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an persönlicher Erscheinung gehindert werden, und denen es an hiesiger Bekanntschaft fehlt, werden die hiesige Justiz-Commissions-Räthe Schröder, Sütthoff, Un-

Angerkand und Hötting vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Leer im Amtgericht, den 20sten Januar 1800.

17. Der weyl. Franz Hinrichs zu Ihrhove vererbte einen daselbst belegenen halben Heerd Landes auf seine hinterbliebene Kinder, als Menke, Hinrich, Antje, Engelle und Trientje Franzen; die Menke und Antje Franzen verkauften darauf ihre Antheile dem Engelle Franzen, und dieser verkaufte diese und einen Antheil exclusive eines Ende Ackers, het Werseke genannt, wiederum dem Dirck Harms de Freese und Trientje Franzen, und diese übertrugen, nachdem sie in der Theilung auch den Antheil des abwesenden Hinrich Franzen, jedoch vorbehältlich dessen Gerechtfame an sich gebracht, den ganzen halben Heerd an den Harm Janssen Korte, welcher zur mehreren Sicherheit seines Besitzes auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses ange- tragen, welcher auch Dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 24sten April anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpre- tii, gegen den jetzigen Besitzer präclubiret und zum immerwährenden Stillschwei- gen verwiesen werden sollen.

Resolutum Leer im Amtgericht, den 20sten Januar 1800.

18. Unterm heutigen Dato ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Dirck Arends und Claas- fe Döken auf ihre Kinder, Trientje, Arend, Greetje und Laetje Dirck's vererbte, bey der in Anno 1790 gehaltenen Erbtheilung dem Arend Dirck's zugefallene, und von diesem im Jahre 1794 an die Eheleute Boele Janssen und Afke Alberts verkaufte, hieselbst belegene Haus nebst Garten und einem Frauen-Kirchensitze Anspruch, For- derung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen, & praecclusivo auf den 27. Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Perisum am Königl. Amtgerichte den 31. Januar 1800.

19. Der Hausmann Johann Andressen zu Seriem hat von des Hausmanns Dncke Dncken Ehefrau, Eite Dncken, ihren zu Kleinholum belegenen Platz, groß 32 Diematen Landes, nebst Behausung, Backhause, Kohlgarten, zwey Manns- und eine Frauen Kirchenstelle zu Erens, und einem Moraste auf dem Reitmoor bey Bloms- berg, für 6350 Rthlr. öffentlich gekauft, und zu seiner Sicherheit um die Eröffnung eines Liquidations-Prozesses über das Grundstück und dessen Kaufgelder gebeten. Diesem zu Folge werden alle und jede, welche an gedachten Platz und dessen Kaufgel- der aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichen Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, und längstens in termino peremptorio den 20sten April entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu ju- stificiren; unter der Verwarnung: daß



daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgebachten Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Ankäufer, als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferleget werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 16ten Januar 1800.
Bdilling.

20. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an den insolventen Nachlaß des weyl. Harm Focken auf dem Großen-Sehn, Aurich-Oldendorfer Parochie, bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten und Lande daselbst, eiblich taxiret auf 1500 Gulden in Golde,
- 2) aus einem Schiffsboot, taxiret auf 50 Gulden Courant,
- 3) aus einigen Mobilien und Moventien, taxiret auf 177 Gulden 3 Schaaß & Witt Courant,

worüber auf Ansuchen der Wittwe Geycke Gerdes Kleene, als Vormünderin ihrer Kinder, der Concursus Creditorum erkannt worden, einige Forderung und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 6ten May d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adm. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaben, Detmers und Weber ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nachmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

21. Auf Ansuchen des Otte Janssen zu Wilsun ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von Here Swyters angekaufte, von Simon Gerjets herrührende, 3 Aecker Garten-Grundes Anspruch, Forderung, Käufers- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen & praecclusivo auf den 28. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Perosum am Königl. Amtgerichte, den 17. Februar 1800.

22. Auf Ansuchen des Bäckers und Branntweimbrenners Hinrich Peters Dircks zu Eilsun ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch die Eheleute Hinrich Dircks und Antje Sunkes im Jahre 1772 von Jannes Wolthoff angekaufte, in anno 1789 durch Tausch an den Bäcker und Branntweimbrenner Harm Janssen Backer cedirte und von diesem, nebst Bäcker- und Branntweimbrenner-Geräthe, an gedachten Hinrich Peters Dircks verkaufte Haus



Haus und Garten, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienftsbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeculivo auf den 23sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 17. Februar 1800.

23. Auf Ansuchen des Krämers Jan Janssen Stroman zu Eilsun ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Bäcker und Branntweinbrenner Harm Janssen Bakker daselbst angekaufte, unter Eilsun belegene, 12 Grasen Landes, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienftsbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeculivo auf dem 23. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 17. Februar 1800.

24. Poppe Martens kaufte vor pl. min. 15 Jahr sub hasta ein am alten Deichs-Wege vor Norden im Süder Neulander Rott Nro. 45. belegenes Haus und Garten, und verkaufte dies Immobile wiederum privatim an Tobias Berends, welchen Kauf Joh. Friedr. Heyssen benährte. Joh. Fr. Heyssen verkaufte solches darauf wieder privatim an Jann Ljaden, dieser wieder privatim an Gerb Harms, welcher es sodann unterm 27. August 1796 an den zeitigen Besitzer und Extrahenten Gerb Everts Alts ebenfalls privatim verkaufte. Letzterer hat nun, um des Besitzes völlig gesichert zu seyn, Edictales nachgesucht, die auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obbesagtes Grundstück Real-Forderungen, Erb-Eigenthums-Pfand-Dienftsbarkeits-Näherkaufs-Recht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und öffentlich aufgefodert, innerhalb 9 Wochen und längstens in termino reproductionis praeculivo den 30sten April a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; im Unterlassungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 10. Februar 1800.
Hoppe.

Notifications.

1. Der Oberamtmann Kettler vermißt aus seiner Bibliothek den 10ten Band der Krünitzischen Encyclopädie, und bittet den, der ihn geliehen, um dessen baldige Restitution.

Verum, den 12ten Februar 1800.

2. Een Dogter van goeden Huize zag zig gaarne om Paaschen geplaat in een Ellen- of Kruideniers-Winkel, welke goede Attesten kan by brengen, die adresseere zig hoe eer hoe liever by H. van Zwol te Leer, mits de Brieven franco.



3. Der Eyhlrichter H. B. Peterssen & Consorten wollen ihres Curanden Hermann Sassen Heyen seine jetzt eigenthümlichen beyden Kämpfe, das Selt genant, hinter Mlianen-Burg bey Murrich belegen, verheuren. Diejenigen welche Lust haben sollten, solche zu heuren, können sich bey Tjade Tjaden im weißen Schwaan zu Murrich melden und Heurung schließen.

4. Bey dem Hausmann Geert W. Geerts zu Pilsfum ist zu bekommen neuer ausgedroschener Kleesaamen von der allerbesten Sorte und für billigen Preis; wer davon Gebrauch machen kann, der kann sich bey ihm melden.

5. Seit gerauwer Zeit ist ein schwerer eichener Balken, pl. min. 36 Fuß lang und 3 Fuß im Durchschnitt, an die Hazumer Außendeiche angetrieben; derjenige, so sein Anrecht hiezu legitimiren kann, muß sich innerhalb 4 Wochen a dato dieses bey dem Deichrichter der Niederrheiderländischen Deichacht melden, weil sonst besagtes Stück Holz am Freytage den 21sten März Vormittags um 10 Uhr öffentlich zum Besten der Deichacht soll verkauft werden.

Harringa. Dreesman.

6. Der Gärtner, Johann Jacob Bdrner, der Aeltere, wohnhaft in der großen Osterstraße zu Emden, machet den Gartenfreunden bekannt, daß er mit allerley Saamen, als Dopp- und Zucker-Erbfen, welschen ordinären, großen englischen und Kloster-Bohnen, türkischen, deutschen und holländischen, auch ordinären, desgleichen raren weißen doppelten Salat-Bohnen, weißen und rothen Klee-Saamen und allen andern Gartengewächsen aufwarten; Obst- und wilde Bäume, auch Hecken zum Umzäunen und Durchziehen der Gärten liefern kann. Er verspricht alles von der besten Güte und zu den billigsten Preisen, und warnet vor den betrüglichen Hausirern, welche jetzt schon im Waterlande mit schlechten Waaren umher streifen.

Auch meldet Er, daß er eine schöne geräumige Ober-Cammer, auch wol zwey, in seinem Hause, entweder möblirt oder unmöblirt, nach Belieben sogleich oder auf May zu vermietthen habe, und können Heuerlustige von Stund an bey ihm fertig werden.

7. Der Sattler Graasley in Emden hat einen schönen Reise-Wagen, welcher auf deutscher Spur geht; wer davon Gebrauch machen kann, geliebe sich in Person oder durch postfreye Briefe bey ihm zu melden.

8. Elias Hartog zu Hoge hat von seinen geschlachteten Schaafen 260 Stück Felle zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm melden und für einen billigen Preis bekommen.

9. Der Halbmeister Hans Casper zu Norden hat 360 Stück Pferdesele; Liebhaber können sich bey ihm melden und nach Belieben kaufen.

10. Es wird hier in Norden ein Bursche von guter Erziehung, 15-17 Jahr alt, im Rechnen und Schreiben gut geübt, auf ein Comtoir und aus dem Hause zu verkaufen, in die Lehre verlangt. Wer Lust und Belieben findet, wolle sich mündlich oder durch Briefe melden. Der Buchbinder Woldeus daselbst giebt nähere Nachricht.



11. Een Jongeling van 19 Jaaren, welke van zyn Gedrag een goed Getuigenis kan by bringen, en reeds 3 Jaaren in een Cruideniers Winkel gediend heeft, verlangd om Paaschen aanstaande een goede Condition in een Cruideniers-Winkel te hebben; die nu zulk een Jongeling gebruiken kan, gelieve zig by den Maaklaar Jh. D. Vechter in Leer, welke nader Naarigt geeft, door franco Brieven, of perzoonlyk, te melden.

12. Der Mahlermeister Claas Pieters Brouwer in der Großenstraße zu Emden, verlanget auf Ostern einen Gesellen und Lehrburschen, wer dazu Lust hat, der kann sich in Person oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

13. Uit de Hand te koop een Lading Noordsche Houtwaaren, bestaande uit Balken, Spieren en Juffers, leggende te Emden en aldaar aangebragd, door het Schip de jonge Jan Swart, gevoerd door Sahipper H. F. Bonjer, van Noorweegen; jemand daarinne Gading hebbende, kan zig adresseeren by Jan Luitjes Kuyt & Zoon, Kooplieden tot Emden.

14. Zur Erbauung eines neuen großen Bauernplatzes werden 4 Zimmer- und Maurergesellen die ihre Arbeit gut verstehen, von Unterzeichnetem verlaugt, wer hiezu Lust hat, melde sich baldigst persönlich bey Franz Heyen Zimmering, Zimmermeister in Hute.

15. Haynck Behrens Dorenbusch will sein allhier im Flecken Nesse belegenes Wohnhaus, worinnen das Zeug-Färben bis hiezu von ihm mit gutem Nutzen getrieben, welches Haus aus einer geräumigen Küche, Kammer, Färbe-Winkel und Scheune bestehet, und an dem Hause ein schöner Garten befindlich ist, am 1. März verkaufen; wozu Kauflustige sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in dem zu verkaufenden Hause einfinden können.

16. Jemand het Drukken op Cattoen en Linnen zig wel verstaande, om als Knecht te dienen, of een Leerling, kan hoe eer hoe liever zig door franco Brieven of perzoonlyk by my de Conditzjes bekoomen.

Emden, den 1sten Februar 1800.

Harmannes J. Buss.

17. Heerke Moolman tot Leer, gëassotieert met een Persoon de Negotie en Koopwaaren kundig, bieden zig aan by alle Heeren Kooplieden, zoo hier alselders, ter Waarneeming van alle Commissien, in een Verkoop van Goederen, bezorgen van Assurantien, Opmaken en Afdoening van Schaadens, Bevragting van Scheepen enz., met Versekering van een prompte Bediening; Adres aan Heerke Moolman & Comp. tot Leer voorn.

18. Es wird in einem sehr guten Orte Ostfrieslands in einer Ellen-Handlung ein Lehrling auf einige Jahren unter gewisser Bedingung gesucht. Sollten Eltern ihren Sohn oder Vormünder ihren Pupillen daselbst wünschen zu engagieren, so werden diejenigen ersucht, sich gefälligst darüber durch postfreye Briefe oder persönlich

lich



lich bey dem Cammer-Canzelisten Frähm in Aurich zu vernehmen, wofelbst man ihnen diesermwegen zur weitem Auskunfft den Weg zeigen wird.

19. Nachricht an das litterarische Publikum. — Das Verzeichniß berer Bücher welche für jedermann wöchentlich oder jährlich und halb- und vierteljährig zum Durchlesen zu haben sind, ist bey mir jetzo für 4 Stüber preussisch geheftet zu haben; so wie auch noch stets feiner Cichorien oder deutscher Kaffee, zubereitet, das er ohne Zusatz von ausländischen Kaffee angenehm zu trinken ist, bey mir stets nebst Gebrauch-Zettels dabey zu bekommen ist.

Leer im Monat Januar 1800.

G. G. Mäcken.

20. Die respective Herrn Jagdpächter werden gewöhnlichermaassen erinnert und gebeten, da sich noch sehr wenige mit der Entrichtung der ersten Hälfte der Pacht eingefunden haben, gegen Ausgangs März, wofern keine Verdrießlichkeiten erfolgen sollen, die restirende ganze Jagdpacht an die Königl. Forst-Casse ganz ohnfehlbar zu zahlen.

Aurich, den 18ten Februar 1800.

Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Amt.

Grube.

21. Die Geheime-Finanzrätthin von Colomb verlangt auf Ostern eine Ad-
hin; sollte sich eine Person finden, die einige Geschicklichkeit im Kochen besitzt, die wolle sich unverzüglich bey ihr melden; sie verspricht ein gutes Lohn.

22. Schul-Bibel, oder: die heilige Schrift Alten- und neuen Testaments für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landschulen, auch für andere verständige Bibelfreunde brauchbar.

Mit obigen Buche denke ich unter Gottes Segen den wiederholt geäußerten Wünschen vieler wohlgesinnten Jugend- und Schulfreunde gemäß, einem Bedürfniß abzuheifen, welches Sachverständige Schulmänner längst sehr lebhaft gefühlt haben. Ich bin willens, in diesem Auszuge mit strenger Auswahl und sorgfältiger Absonderung desjenigen, was nicht zunächst für Schulkinder nützlich, vielleicht gar auf gewisse Weise zufällig, in einem Alter, wo die Neugier so rege und für manche Dinge zu früh und daher schädlich ist, für ihre Sittlichkeit nachtheilig werden könnte, nur dasjenige mitzutheilen, wovon ich glaube, daß es für alle Menschen, zu allen Zeiten und besonders zur Beförderung reiner Tugend und Religion für das jugendliche Alter wirksam seyn kann; wobey Paulus Ausspruch: "was nützlich ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Anweisung und Erziehung zur Tugend, daß ein Mensch sey vollkommen, zu allem guten Werk geschickt" das, beständig im Auge gehaltene Princip seyn wird, welches die Auswahl leiten soll.

Ich würde der Achtung gegen ein erleuchtetes Zeitalter zu nahe zu treten glauben, wenn ich es noch möglich finden könnte, daß ein solches Unternehmen von einigen, wo nicht gar für nachtheilig, doch vielleicht für unnütz, oder wenigstens überflüssig gehalten werden dürfte; da ich mir mit innigster Ueberzeugung von der allgemeinen Nützlichkeit desselben überdem noch besonders bewußt bin, daß es eben
mei-

meine Hauptabsicht ist: durch diese Arbeit eine wirkliche und noch vermehrte Hochachtung für das schätzbare Geschenk der Vorsehung, unsre liebe Bibel, zu befördern.

Sollte aber wider Vermuthen mein Vorhaben doch noch einer Entschuldigung für Manche bedürfen: so möchte ich diese nur erinnern, daß ich ja mit diesem Unternehmen wirklich nichts Anderes thue, als was viele allgemein für fromm erkannnte Männer schon sonst gethan haben, wenn sie Spruch- und Evangelien-Bücher, Schatzkästlein, goldene Kleinode ic., die doch, wie selbst unsere Katechismen, nichts weiter, als Auszüge aus der Bibel waren, anfertigten — und daß ich noch mehr als jene, in meiner Schulbibel hoffentlich geben werde. Die kurzen Anmerkungen, welche ich hinzu fügen will, werden nicht nur Worterklärungen seyn, welche das Verstehen des Gelesenen erleichtern, sondern vornehmlich eine, auf Moralität abzielende, Tendenz haben; und so das Buch nicht nur für Lehrer, sondern auch selbst für Andere, die sich gern mit Gottes Wort beschäftigen, als Hausbibel brauchbar machen. Derenburg, im März 1798. Zerrenner.

Diese Schul- und Hausbibel, welche die Stärke von 91 Bogen hat, und sauber und korrekt auf gutes Papier in 8. gedruckt ist, ist bey mir gebunden oder auch ungebunden zu bekommen, im letzten Fall kostet solche 1 Rthlr. 12 gr. der 12 Exempl. zugleich nimmt, erhält das 13te gratis. Zugleich mache bekannt, daß bey mir wiederum und in der Folge stets gute englische Zugschäfte zu ganze und halbe Stiefeln, sowohl von feinem Kofleder als auch von Kalbleder in billigstem Preise bey mir zu haben sind.

Leer im Monat Februar 1800.

Mäcken.

23. Die Kirchenvorsteher zu Strackholt wollen das Färben der beyden neuen Priechel oder Böden, nebst Orgel und etlicher Bänke in der Kirche, an den Mindestannehmenden ausverdingen. Liebhaber dazu können sich am Dienstage den 17ten März dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr in Eilert Focken Hause daselbst einfinden. Strackholt, den 18ten Februar 1800.

24. Es wird denen Schiffern des Compact's auf dem neuen Fehn hiermit bekannt gemacht; daß am 6ten Januar 1800 folgender Artikel ist beygefügt worden:

Es sollen alle Schiffe, die ins künftige von fremden Monarchen auf die Art genommen werden, wie die Schiffe jetzt im Jahre 1799 von den Engländern aufgebracht sind, ausbezahlt werden.

Im übrigen behalten alle Artikel ihre Kraft.

Neue-Fehn, den 10ten Februar 1800.

E. Hanken, als Buchhalter.

25. Die Deich- und Syhlachts-Inspection der Herrlichkeit Dornum ist vorhabens diesen Sommer einen neuen Haupt-Nuffen-Syhl zu erbauen, und des Endes die Zimmer-Arbeit, so wie auch das benöthigte Eisen- und Schmiede-Werk den Mindestannehmenden öffentlich auszuverdingen.

Annehmungslustige können sich deshalb am 17ten März nächstkünftig Nachmittags in des Gastwirths Jacob Siebens Fischers Hause zu Dornum einfinden. Die Conditionen und Bestecke, welche auch vorher bey dem Deichrichter Claes Hinrichs und Hiele Ehlen Damm einzusehen, vernehmen und nach Belieben contrahiren.

Dornum, den 14. Februar 1800.

(No. 9. Ds.)

26.



26. Der im vorigen Wochenblatte No. 8. vorläufig angekündigte Verkauf im herrschafel. Lütetöburgischen Gehlze soll wegen der darinn bemerkten Holzsorten am 25sten Februar, als am Dienstage, abgehalten werden. Liebhaber wollen sich am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden.

27. Een Jongeling, bequaam om een Hollandsche, goede Fransche en Hoogduytsche Correspondentie te houden, het Boekhouden eenigsints verstaande, verlangde seer zig op een goed Comptoir geplaatst te zien; die geene, by de welken hy tot Dienste zyn kan, gelieve zig te adresseren by den Heer Wessel Brons in de Oosterstraat te Leer, kunnende deese teffens Getuygenis geeven van des Jongelings Gedrag.

28. Ditmann Geerdes Djemann zu Nüttermoor hat pl. min. 5000 Pfund trocknen Speck zu verkaufen; wer solchen im Ganzen oder zum Theil zu kaufen Lust hat, wolle sich ehestens bey ihm melden.

29. Es wird auf nächsten Ostern ein Knecht verlangt der bey einer Weinhandlung verkehrt hat, auch mit einem Pferde umzugehen weiß und Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann; derjenige, der hierzu Lust bezeigt, melde sich bey dem Mackler F. W. Charpentier in Emden.

30. Dirk Jacobs Smit in de Boltenpoort-Straat tot Emden, maakt en verkogt alle Soorten Paarde-Stangen tot Gebruik voor de Waagen en tot Reyden en vertint ook oude Stangen en Stygbeugel tot een civile Prys; verzoekt om ieders zyne Gunst.

31. Et is een witte Winthond, een Teefke met een geele Kop en geele Flakje boven op zyn Staart gemerkt, verlopen; die daar Anvies van doen kan, zal een goede Dusör by Ondergeteekende tot Vergoeding hebben.

Soltborg, den 13. Februar 1800.

H. Arends.

32. Herr Georg Heinrich von Linbern ist gewillet sein Landguth zu Mederns, im Hohentircher Kirchspiel, groß 84 Matten, theils Groden, theils Binnen-Land, nebst fast neuem Wohnhause, Scheune und geräumigen Backhause und dazu gehdrigem Gartengrunde, welcher mit einem breiten Graben, so vor einigen Jahren aus dem Grunde erst ausgeschlötet worden, umgeben, und nahe beym Hause eine Kuhle zum Anzug junger Fische und noch eine besondere Graft zu Barse und Hechte vorhanden, am 21sten März d. J. in des Gastwirths Linz Hause zu verkaufen.

Die Bedingungen sind sowohl bey dem Verkäufer als auch bey dem Sportel-Rendanten Peeßen 3 Wochen vorhero zur Einsicht zu erhalten.

Sever, den 14. Februar 1800.

33. Joh. v. Borssum in Emden is genegen zyn Tuin, aldaar an de Raam leggende, te verkopen, en kan aanzienelyke Rente-Capitalien in Gold en Hollans Geld anstonds of om May 1800, die het begeert, aanwyzen.

34. In diesem 1800. Jahre ist bey dem Kunstgärtner Rieß in Aurich wieder allerley auß- und einländischer Garten- und Blumen-Saamen frisch zu haben; meine geehrtesten Gönner und Freunde, welche von diesen benannten Sämereyen zu haben belieben, bitte ich bey Zeiten Bestellung zu machen und portofreye Briefe einzusenden; verspreche gute Behandlung.

35.



35. Der qualifizierte Bürger D. H. Taaks zu Norden hat einige Acker Gartengrund in Erbpacht auszuthun, welches Stück, da es grade an der Mühlenstraße lieget, sehr bequem zu einer Hausstelle ist. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich förderfamst bey ihm melden.

Geburts-Anzeigen.

1. Daß meine liebe Frau gestern Abend um 9 Uhr durch den Beystand des Höchststen von einem wohlgestalteten Knaben geschwind und glücklich entbunden worden; machet hiedurch allen seinen Freunden und Verwandten schuldigst bekannt
Friedeburg, den 9. Februar 1800. der Amtgerichtschreiber.
Feldkamp.

2. Am 11ten dieses wurde meine liebe Frau von einer wohlgeschafnen Tochter entbunden. Emden, den 16. Februar 1800. J. J. Symons.

3. Gisteren Avond te 11 Uuren is myne Huisvrouw, Grietje Hennings, door de kundige Behandeling van den ervaaren Vroedmeester en Geneesheer Peters, zeer voorspoedig verloost van een welgeschapen Zoon, waar van ik by dezen myne Vrienden bericht, met Aanbeveelung van onze Perzonen.
Leer, den 13. Februar 1800. Joh. Stael.

4. Am 14. dieses Monats wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Esens, den 15. Februar 1800. Stürenburg.

5. Gestern Abend um halb 6 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Wittmund, den 18. Februar 1800. L. Meppen.

Todesfälle.

1. Durch ein gestern aus Lyon angekommenes Schreiben erhalten wir die unerwartete und uns schmerzlich verwundende Nachricht, daß es dem Allerhöchsten gefallen hat, unsern zärtlich geliebten jüngsten Bruder, den Herrn Christian Hieronymus Brückner, im 46. Jahr seines Alters, nach einer sechswochentlichen Brustkrankheit am 16. Januar aus dieser Zeit abzufordern. Die Vorsehung brauchte ihn von seinen Universitäts-Fahren an, zur Erziehung und Bildung der Jugend wozu er besondere Lust und Fähigkeiten hatte, und sie beförderte durch ihn das künftige Glück mehrerer ansehnlichen Familien in Deutschland, in der Schweiz und zuletzt in Frankreich, in Lyon wo er seit 1785 bald als Privat-Lehrer, bald als Professor arbeitete. — Von früheren Jahren an schon schwächlich und engbrünstig, wurden ihm die 4 letzten Jahre seines Lebens zu rechten Leidens-Jahren. Obgleich es ihm auch in der Fremde nicht an gefühlvollen und theilnehmenden Freunden mangelte, so hoffte er doch immer noch einst sein Vaterland wieder zu sehen. Und wie froh hätten wir ihn in unsere Arme geschlossen! zumal wir auch unseres älteren Bruders, der in Rußland sich aufhält entbehren müssen. Allein es sollte nicht seyn. Das himmlische Vaterland, in welches er, wie wir die gegründeteste Hoffnung haben, eingegangen, ist ihm unendlich reicher Ersatz. Dennoch ist uns, die wir ihn seit 28 Jahren nicht gesehen, doch aber aufs zärtlichste liebten, und durch Briefwechsel unsere Liebe unterhielten, der Gedanke, ihn hienieden nie wieder zu sehen, äußerst schmerzhaft; und wir finden eine kleine Beruhigung darin, daß wir Verwandten und theilnehmenden Freunden

den unsern Schmerz hiedurch bekannt machen. --- Dorten sehen sich alle gute Seelen, die Gott und ihren Heyland redlich liebten, gewiß wieder. Dies sey unser und Aller Trost, bey dem Abschiede unserer Geliebten.

Funnix, den 12. Februar 1800.

H. Brückner, Prediger, in seinen und seiner Schwester Namen.

2. Zween Kinder wurden mir schon in der Blüthe des Lebens durch die kalte Hand des Todes entrissen, und nun blutet mein Herz. Ich habe alles verloren! am Sarge der rechtschaffensten Gattin. Drey Kinder vom Schmerze hingerissen; beweinen die braveste Mutter, Antje Lammers, geborne Len Anker ist nicht mehr. Am 12ten dieses rührte sie der Schlag, im Nu, und in wenig Secunden nachher, hatte ich keine Gattin, keine Freundin mehr! Worte fehlen mir, die Größe meines Schmerzes zu schildern. Im 62. Jahre ihres Alters und im 38. unserer glücklich geführten Ehe; endete sie ein Leben, das mir so theuer so werth war. Sie ist glücklich und nur der Trost, daß ich sie dereinst in jene selige Wohnung wieder finden werde; verbunden mit dem Gedanken an die alles leitende weisere Vorsehung, kann nur etwas meinen Schmerz mäßigen. Verwandte und Freunde mache ich diesen Trauerfall, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiemit bekannt.

Weender, den 12. Februar 1800.

Jan Lammers und dessen Kinder.

Lotterie: Sachen.

1. Bey der am 3ten Februar gezogenen 2ten Classe 12ter Lotterie fielen in unser Einnahme-Comtoir folgende Gewinnste, als: No. 35218 und 35227 zu 50 Rthlr. No. 35297 und 44246 zu 12 Rthlr. Die herinn gebliebenen Loose müssen die Renovation der 3ten Classe bey Verlust ihres fernern Anrechts vor dem roten März geschehen, weil alsdann die Ziehung der bemeldeten Classe festgesetzt ist. Die gezogenen Nummern der 90sten Berliner Zahlen-Lotterie waren: 26, 49, 52, 73 u. 83, wodurch in unserm Comtoir eine Umbe zu 70 Rthlr. gewonnen ist. Kauf- und Mieth-Loose zur 3ten Classe wie auch beliebige Sätze der Zahlen-Lotterie sind bey uns täglich zu haben. Gebrüdere Reichers zu Leer.

A v e r t i s s e m e n t s.

1. Es sollen einige abgekürzte Eichen, worunter noch verschiedenes gutes Nutz-Holz befindlich; ferner einige Erlen, und endlich eine ziemlich starke Esche im Gehölze zu Jhlow, am Mittwoch den 26sten hujus öffentlich verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Jhlow einfinden.

Signatum Aurich am 11ten Febr. 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Diejenigen, welche sich um die für die besten zum erstenmal vorzuführen Stuten ausgesetzte Prämie pro hoc anno bewerben wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich in termino am Donnerstage den 13. März inst. auf dem Piqueurhofe hieselbst einzufinden und ihre Stuten Vormittags um 9 Uhr zu praesentiren, wobey nochmals wiederholt wird, daß keine Pferde unter 3 Jahre und auch nur solche praesentirt werden dürfen, welche gehörig qualificiret und von Erbfehlern frey sind.

Signatum Aurich am 20sten Februar 1800.

Königl. Preuss. zur Verbesserung der innländischen Pferdebezücht niedergesezte Commission.